

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

Baudepartement

Stadtplanung: Nachführung beziehungsweise Berichtigung des Zonenplans; Zugerbergstrasse 56 (GS 3147)

I Ausgangslage

Die Parzelle Grundstück (GS) 3147 an der Zugerbergstrasse 56 befindet sich in der Wohnzone W3. Im Anschluss an die Ortsplanung 1994 wurde ein Waldfeststellungsverfahren für das Gebiet der Stadt Zug eingeleitet, um die Abgrenzung von Wald und Bauzonen festzulegen. In diesem Zusammenhang wurde ein Teil des GS 3147 als Wald deklariert. Der Eigentümer reichte eine Einsprache gegen diese Waldfeststellung ein, welche gutgeheissen wurde. Mit dem Waldfeststellungsverfahren vom 13. Dezember 2000 wurde der angepasste Verlauf der Waldgrenze für das GS 3147 festgelegt. Der neue Verlauf der Waldgrenze gemäss Verfügung vom 13. Dezember 2000 wurde im Zonenplan jedoch erst im Jahr 2016 vom Amt für Grundbuch und Geoinformation nachgeführt. Die durch das Zurückversetzen der Waldgrenze entstandene Fläche wurde jedoch nicht wieder der rechtsgültigen Zone W3 zugewiesen. Dadurch entstand eine weisse, nicht definierte Fläche, welche keiner Zone zugewiesen ist.

II Nachführung beziehungsweise Berichtigung des Zonenplans

Der vorliegende Fehler im Zonenplan soll nun korrigiert werden. Die weisse, nicht definierte Fläche wird der Zone W3 zugewiesen.

Abbildung 1: Auszug rechtsgültiger Zonenplan



Quelle: Stadt Zug

Abbildung 2: Berichtigung des Zonenplans



Quelle: Stadt Zug

III Verfahren

Bei der Nachführung beziehungsweise Berichtigung des Zonenplans handelt es sich gemäss PBG § 7 Abs. 2 lit. d um eine unwesentliche Änderung des Zonenplans. Es ist weder eine kantonale Vorprüfung noch eine öffentliche Auflage notwendig. Der betroffene Grundeigentümer ist über das Verfahren informiert.

IV Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Die Nachführung beziehungsweise Berichtigung des Zonenplans betreffend GS 3147 wird festgesetzt.
2. Das Amt für Grundbuch und Geoinformation wird mit der Korrektur des Zonenplans beauftragt.
3. Mitteilung an:
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - Baudirektion des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, per E-Mail an roman.wuelser@zg.ch und GEMDAT an info.arv@zg.ch (Versand durch Stadtplanung)
 - Kanton Zug, Amt für Raum und Verkehr (ARV), Aabachstrasse 5, 6300 Zug, per E-Mail an rene.hutter@zg.ch
 - Amt für Grundbuch und Geoinformation, Aabachstrasse 5, 6300 Zug, per E-Mail an alexander.gnos@zg.ch
 - Baudepartement
 - Kanzlei

Zug, 7. März 2023



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- BE11: Zonenplanänderung Zugerbergstrasse 56
- BE12: Waldfeststellungsverfahren, Direktion des Innern, 13. Dezember 2000